

Wirtschaftsförderung und Technologietransfer  
Schleswig-Holstein GmbH  
Innovationsförderung  
Postfach  
24100 Kiel

# Projektvorschlag für ein Verbundvorhaben

in einem **Unternehmen** zur Förderung von anwendungsorientierter Forschung, Innovationen, zukunftsfähigen Technologien und Technologie- und Wissenstransfers (FIT-Richtlinie, Stufe 1 des Antragsverfahrens)

## Inhalt des Mantelbogens

1	Angaben zum Unternehmen .....	2
2	Angaben zum Innovationsvorhaben.....	3
3	Kosten und Finanzierung .....	4
	Anhang – Hinweise zu den Freitextanlagen .....	5

## Anlagen:

- Anlage 1 Darstellung des Unternehmens (Freitext)
- Anlage 2 Beschreibung des Innovationsvorhabens (Freitext)
- Anlage 3 Markt, Mitbewerber und volkswirtschaftliche Effekte (Freitext)
- Anlage 4 Beiträge zu den Querschnittszielen – Scoringtabelle ([separates Formular](#))
- Anlage 6 Nachweis über die gesicherte Finanzierung des Eigenanteils inklusive des letzten vorliegenden Jahresabschlusses sowie einer betriebswirtschaftlichen Auswertung des verbleibenden Zeitraums bis zur Einreichung des Projektvorschlags
- Anlage 5 Ausführlicher Businessplan (nur für Unternehmensgründer)

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen in **digitaler Form** an: [foerderantraegelpw21@wtsh.de](mailto:foerderantraegelpw21@wtsh.de).

Bei Verbundvorhaben ist durch jeden Verbundpartner ein separater Projektvorschlag einzureichen.

## Begleitende Dokumente:

abrufbar unter: <https://wtsh.de/de/fit-verbundvorhaben>

- Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von anwendungsorientierter Forschung, Innovationen, zukunftsfähigen Technologien und des Technologie- und Wissenstransfers ([FIT-Richtlinie](#))
  - Übersicht zu den Leistungsgruppen zur Anwendung von Standardeinheitskosten für Personalkosten im Landesprogramm Wirtschaft 2021-2027
  - Beiträge zu den Querschnittszielen – Scoringtabelle ([Anlage 4](#))
- sowie
- Auswahl- und Fördergrundsätze für das LPW 2021-2027 ([AFG LPW 2021](#))
  - Benutzerleitfaden zur Definition von KMU: <https://op.europa.eu/s/yk3c>

# 1 Angaben zum Unternehmen

## 1.1 Geschäftsadresse

Name des Unternehmens, Rechtsform
Straße, Nr.
PLZ, Ort
Telefon
E-Mail
Web-Adresse

## 1.2 Geschäftsführung / rechtliche Vertretung

Vorname, Name
Telefon
E-Mail

## 1.3 Gesellschafterstruktur und Größe des Unternehmens / KMU-Status

Trifft einer oder mehrere der folgenden Tatbestände zu?  Ja  Nein

- Das Unternehmen hält 25 % oder mehr Anteile an einem oder mehreren weiteren Unternehmen.
- Ein Gesellschafter des Unternehmens hält 25 % oder mehr Anteile an weiteren Unternehmen.
- 25% oder mehr der Anteile des Unternehmens werden von einem oder mehreren weiteren Unternehmen gehalten.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um ein<sup>1</sup>  Eigenständiges Unternehmen  
 Partnerunternehmen  
 Verbundenes Unternehmen

Für die Bestimmung des KMU-Status des Unternehmens relevante Summen<sup>2</sup>:

- Arbeitsplätze (in Jahresarbeitseinheiten <sup>3</sup> ) und	JAE
- Jahresumsatz oder	Euro
- Jahresbilanzsumme	Euro

Unternehmensstatus nach KMU-Definition<sup>4</sup>  Kleines Unternehmen  
 Mittleres Unternehmen  
 Großunternehmen

## 1.4 Arbeitsplätze, Jahresumsätze und -überschüsse der vergangenen Jahre

	Anzahl der Arbeitsplätze in JAE <sup>3</sup>	Jahresumsatz	Jahresüberschuss/-fehlbetrag
2020	JAE	Euro	Euro
2021	JAE	Euro	Euro
2022	JAE	Euro	Euro
2023	JAE	Euro	Euro

<sup>1</sup> Zu den Definitionen der Begriffe „eigenständiges Unternehmen“, „Partnerunternehmen“ und „verbundenes Unternehmen“ vergleiche [Artikel 3 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG](#) sowie den [Benutzerleitfaden zur Definition von KMU](#).

<sup>2</sup> Für die drei Unternehmenstypen sind jeweils unterschiedliche Berechnungen anzustellen, die darüber Auskunft geben, ob das Unternehmen den in der KMU-Definition festgelegten Schwellenwerten entspricht. Je nach Lage muss das Unternehmen nur die eigenen Daten, im Fall eines Partnerunternehmens einen prozentualen Teil der Daten oder im Fall von verbundenen Unternehmen alle Daten einbeziehen. Es sind sämtliche (direkt oder indirekt bestehenden) Beziehungen zu anderen Unternehmen zu berücksichtigen. Die geografische Herkunft (inner- oder außerhalb der EU) und der Tätigkeitsbereich dieser Unternehmen sind dabei von keinerlei Bedeutung, sofern die Verbindung nicht ausschließlich durch natürliche Personen besteht.

<sup>3</sup> Jahresarbeitseinheit (JAE) gemäß [Artikel 5 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG](#): Die Daten beziehen sich auf das jeweilige Geschäftsjahr und sind auf Jahresbasis berechnet. Jede Vollzeitarbeitskraft, die während des gesamten Berichtsjahres in Ihrem Unternehmen oder für Ihr Unternehmen tätig war, zählt als eine Einheit. Für Teilzeit- und Saisonarbeitskräfte sowie für Personen, die nicht das gesamte Jahr gearbeitet haben, ist jeweils der entsprechende Bruchteil einer Einheit zu zählen. In die Beschäftigtenzahl gehen ein: Lohn- und Gehaltsempfänger, für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind sowie mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen. Die Dauer von Mutterschutz bzw. Elternzeit wird nicht mitgerechnet.

<sup>4</sup> Schwellenwerte für den KMU-Status gemäß [Artikel 2 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG](#): Kleines Unternehmen: weniger als 50 JAE und ein Jahresumsatz bzw. eine Jahresbilanz von höchstens 10 Mio. EUR; Mittleres Unternehmen: weniger als 250 JAE und ein Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR bzw. eine Jahresbilanz von höchstens 43 Mio. EUR.

## 2 Angaben zum Innovationsvorhaben

### 2.1 Durchführungsort

Betriebsstätte, sofern der Durchführungsort von der o. g. Geschäftsadresse abweicht.

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

### 2.2 Projektleitung

Vorname/Name

Telefon

E-Mail

### 2.3 Laufzeit des Vorhabens

Projektbeginn (Erster des Monats)<sup>5</sup>

Projektende (Ultimo des Monats)<sup>6</sup>

### 2.4 Projekttitle

Kurzer prägnanter Projekttitle

Abkürzung (ein Wort) / Akronym

### 2.5 Bezug zu den Spezialisierungsfeldern der Regionalen Innovationsstrategie Schleswig-Holstein (RIS3.SH)

- Maritime Wirtschaft** (Nachhaltiger Schiffsbau, Umweltschonende maritime Technologien, Alternative und umweltfreundliche Antriebstechnologien, Digitalisierung der maritimen Wirtschaft)
- Life Sciences** (Klinische Forschung, Gesundheitstechnologien (Medizintechnik), Digitale und individualisierte Gesundheitswirtschaft, Maritime Gesundheitsforschung)
- Energiewende & grüne Mobilität** (Nachhaltige Energieproduktion & Materialforschung, Energiespeicherung, Intelligente Nutzung von Stromüberschüssen, Intelligente Netze (Smart Grid), Grüne Mobilität)
- Ernährungswirtschaft** (Nachhaltige Lebensmitteltechnologien, Future Food, Personalisierte Ernährung, Automatisierte & smarte Landwirtschaft)
- Digitale Wirtschaft** (Big Data & IoT, KI, Software Systems Engineering, Digitale Infrastruktur)

### 2.6 Wachstumspotenziale (Arbeitsplatzeffekte und Umsatzentwicklung)

Aktuelle Anzahl der beschäftigten Personen	Personen
Aktuelle Anzahl der Arbeitsplätze in Vollzeitäquivalenten <sup>7</sup>	VZÄ
Arbeitsplatzzuwachs aufgrund des Projektes fünf Jahre nach Projektende	VZÄ
Gesamter Jahresumsatz fünf Jahre nach Projektende	Euro
Umsatzzuwachs aufgrund des Projektes fünf Jahre nach Projektende	Euro

<sup>5</sup> Der Projektvorschlag soll mindestens drei Monate vor dem angestrebten Projektbeginn eingereicht sein.

<sup>6</sup> Das Projekt muss vor dem 31.12.2027 abgeschlossen werden.

<sup>7</sup> Vollzeitäquivalente (VZÄ): Die Daten beziehen sich auf die Beschäftigungsverhältnisse zu einem bestimmten Stichtag. Jede Vollzeitkraft, welche in Ihrem Unternehmen oder für Ihr Unternehmen tätig ist, zählt als eine Einheit. Für Teilzeitkräfte ist jeweils der entsprechende Bruchteil einer Einheit zu zählen. In die Beschäftigtenzahl gehen ein: Lohn- und Gehaltsempfänger, für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind sowie mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen. Die Dauer von Mutterschutz bzw. Elternzeit wird nicht mitgerechnet. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen. Es werden ausschließlich sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze gezählt.

## 3 Kosten und Finanzierung

### 3.1 Kosten<sup>8</sup>

	<b>Betrag</b>
Personalkosten	Euro
Restkostenpauschale (38 % auf Personalkosten)	Euro
<b>Gesamtkosten</b>	<b>Euro</b>

### 3.2 Finanzierung

<b>Finanzierungsbestandteil</b>	<b>Betrag</b>
Summe aller Eigenanteile <sup>9</sup>	Euro
davon Eigenmittel	Euro
davon Fremdmittel (z. B. projektgebundenes Darlehen)	Euro
davon	Euro
Benötigter Zuschuss	Euro
dies entspricht einer Förderquote <sup>10</sup> in Höhe von	%
<b>Summe aller Finanzierungsbestandteile</b>	<b>Euro</b>

### 3.3 Anreizeffekt<sup>11</sup> (Bitte Zutreffendes ankreuzen, Mehrfachauswahl möglich)

#### 1. Erhöhung des Projektumfangs

- Durch die Zuwendung werden die Gesamtaufwendungen für das Vorhaben im Vergleich zur Planung ohne Zuwendung von ca.                      € auf ca.                      € erhöht.
- Ohne die Zuwendung kann das Projekt nicht durchgeführt werden.

#### 2. Erhöhung der Projektreichweite

Es wird erwartet, dass durch die Zuwendung

- umfangreichere Projektergebnisse erreicht werden.
- erweiterte Projektziele erreicht werden.
- eine höhere Qualität der Projektergebnisse erzielt wird.
- die Projektrisiken minimiert werden.
- ein wissenschaftlicher oder technologischer Durchbruch erreicht wird.

#### 3. Beschleunigung des Vorhabens

- Mit der Zuwendung wird ein schnelleres Erreichen der Vorhabenziele um                      Monate gegenüber einer Durchführung ohne Zuwendung erzielt.

<sup>8</sup> Zu den förderfähigen Kosten, vgl. [5.1.1 der Förderrichtlinie](#) sowie die Übersicht zu den Leistungsgruppen zur Anwendung von Standardeinheitskosten für Personalkosten im Landesprogramm Wirtschaft 2021-2027.

<sup>9</sup> Zum Eigenanteil vgl. [5.2 der Förderrichtlinie](#).

<sup>10</sup> Zur Förderquote für Unternehmen vgl. [5.3 der Förderrichtlinie](#).

<sup>11</sup> Gemäß [4.4.1. des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation \(2014/C 198/01\)](#) können Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation nur dann gewährt werden, wenn sie zu einer Verhaltensänderung eines Unternehmens in dem Sinne führt, dass es zusätzliche Tätigkeiten aufnimmt, die es ohne die Beihilfe nicht, nur in geringerem Umfang oder auf andere Weise ausüben würde. Die Beihilfe darf jedoch weder eine Subventionierung der Kosten einer Tätigkeit darstellen, die ein Unternehmen ohnehin zu tragen hätte, noch das mit einer Wirtschaftstätigkeit verbundene übliche Geschäftsrisiko ausgleichen.

# Anhang – Hinweise zu den Freitextanlagen

## Anlage 1 Darstellung des Unternehmens (ca. 1-2 Seiten)

- **Unternehmensziele**, Firmenhistorie, Gründungsjahr, Unternehmensorganisation und -strukturen
- **Tätigkeitsfelder**, Branche, Produkte/Dienstleistungen, Technik, Fertigungstiefe, Vertrieb und Wertschöpfungskette
- **Kernkompetenzen** sowie Kompetenz in Hinblick auf die Durchführung des Vorhabens

## Anlage 2 Beschreibung des Innovationsvorhabens (ca. 4-10 Seiten)

- **Problemstellung**, Stand der Technik, Wissensstand, bisherige Methoden und Vorarbeiten
- **Ausführliche Produkt- oder Verfahrensbeschreibung**, angewandte Technologiefelder und Entwicklungsziele (das Lastenheft bildet die Voraussetzung und ist nicht Bestandteil des Vorhabens)
- **Beitrag des Vorhabens zum Ziel der Landesregierung, 50 Prozent der EFRE-Mittel für Klimaschutz- und energiewenderelevante Vorhaben einzusetzen** (Anpassungen an den Klimawandel, Verringerung der Treibhausgasemissionen, Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie Anregung von Forschungs- und Innovationsprozesse mit Schwerpunkt auf Kreislaufwirtschaft)
- **Innovationssprung**, Neuheit und Unterschied im Vergleich zum Stand der Technik
- **Technische und finanzielle Risiken** und Erfolgsaussichten
- **Projektorganisation**, Aufgabenverteilung, Synergieeffekte sowie Kooperationen mit Unternehmen, Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung oder sonstigen Organisationen
- **Arbeits-, Zeit- und Ressourcenplanung** (Aufteilung in ca. 5-10 spezifische Arbeitspakete pro Verbundpartner, inhaltliche Beschreibung (ca. 2-3 AP je Seite) sowie Balkenplan als grafische Darstellung der zeitlichen Abfolge der Arbeitspakete)

## Anlage 3 Darstellung des Marktes (ca. 4 Seiten)

- **Bedarfsanalyse**, Marktpotenzial und marktseitige Erfolgsaussichten
- **Wettbewerber** inkl. Sitz und geschätztem Marktanteil, Wettbewerbsprodukte/-verfahren, Substitutionsgefahren durch andere Technologien und Stärken/Schwächen-Vergleich des Innovationsvorhabens zum Wettbewerb
- **Kundennutzen**, Anwendungsbereiche und Einsatzgebiete
- **Zielmärkte**, Zielkunden und Zielregionen (Nennung und bisherige Erfahrungen)
- **Marketing- und Vertriebsstrategien** sowie Marktrisiken
- **Erwartetes Wachstum** Ihres Unternehmens und Auswirkungen auf die regionale Wirtschaftsstruktur